

Absender:

Generalstaatsanwalt der Republik Belarus  
Andrey Shved  
Ul. Internatsionalnaya 22  
220030 Minsk  
BELARUS

Datum:

### **Marfa Rabkova**

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,

ich wende mich an Sie im Fall von Marfa Rabkova, die ehemalige Koordinatorin des ehrenamtlichen Netzwerks der Menschenrechtsorganisation Viasna. Sie wurde am 17.09.2020 festgenommen und dann in Untersuchungshaft genommen. Das Stadtgericht von Minsk verurteilte sie am 06.09.2022 unter anderem wegen der „Organisation von Massenunruhen“ und der „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ zu 15 Jahren Haft. Diese Strafe wurde zwar im Februar 2023 vom Obersten Gerichtshof um 3 Monate gekürzt, die Verurteilung selbst aber bestätigt. Auch ihre damaligen Mitangeklagten wurden zu langen Freiheitsstrafen verurteilt. Marfa Rabkova ist nur wegen ihrer friedlichen, legitimen Menschenrechtsarbeit festgenommen und verurteilt worden.

Zudem leidet Marfa Rabkova an besorgniserregenden Krankheitssymptomen; seit ihrer Inhaftierung verschlechtert sich ihr Gesundheitszustand zusehends. Dennoch wird Frau Rabkova im Gefängnis nicht angemessen medizinisch versorgt. Insbesondere benötigt sie wegen festgestellter Zysten in der Schilddrüse weitere medizinische Untersuchungen und Behandlungen.

Ich fordere Sie daher auf, alles in Ihrer Macht Stehende zu veranlassen, damit

- Marfa Rabkova umgehend freigelassen und das Urteil aufgehoben wird
- Marfa Rabkova bis zu ihrer Freilassung umgehend die erforderliche medizinische Versorgung erhält und im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards behandelt wird, insbesondere den UN-Mindestgrundsätzen für die Behandlung von Gefangenen („Nelson-Mandela-Regeln“).

Mit freundlichen Grüßen